

## Zur Geschichte der Kasseler Kunstakademie in den ersten Jahren der Preußischen Zeit (1866–1882)

Stefan Hartmann

Meine Ausführungen beruhen auf ungedruckten Quellen in der Repositur 76 „Preußisches Kultusministerium“ im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, die bis 1993 in Merseburg verwahrt wurden und von der historischen Forschung kaum berücksichtigt worden sind. Nur Gunter Demnig hat in seiner in der Kasseler Murhard-Bibliothek deponierten, unveröffentlichten Materialsammlung zur „Geschichte der Kunstakademie Kassel“ wiederholt darauf Bezug genommen<sup>1</sup>.

Ein zentraler Aspekt der Betrachtung ist, wie sich die preußische Annexion Kurhessens 1866 auf das Kunst- und Kulturleben der Residenzstadt Kassel ausgewirkt hat. Neue Forschungen belegen, daß die verwaltungsmäßige Eingliederung des ehemaligen Kurfürstentums in den preußischen Staat verhältnismäßig schnell vonstatten ging. Es bildete im wesentlichen den am 22. Februar 1867 errichteten preußischen Regierungsbezirk Kassel, der am 7. Dezember 1868 mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zu einem Oberpräsidialbezirk unter dem Namen „Provinz Hessen-Nassau“ zusammengefaßt wurde. An seiner Spitze stand Eduard von Moeller, der zuvor als Ziviladministrator mit weitgehend diktatorischen Vollmachten in Kassel fungiert hatte und Anfang April 1867 zum Oberpräsidenten ernannt worden war. Schwieriger als die weitgehend reibungslos verlaufende militärische und steuerliche Integration des annektierten Territoriums – die staatlichen Verwaltungsreformen stellten in Kurhessen überhaupt kein Problem dar, zumal die Landräte fast alle übernommen wurden –, gestaltete sich der Übergang des kurfürstlichen Besitzes in Kassel und Wilhelmshöhe an Preußen, wozu das Residenzschloß am Friedrichsplatz, der in der Königstraße gelegene „Fürstenhof“ und die Besitzung „Wilhelmshöhe“ gehörten. Während diese Objekte bereits in dem die Vereinigung Kurhessens mit Preußen vollziehenden Stettiner Vertrag vom 20. September 1866 der preußischen Krone eingeräumt worden waren, blieb die königliche Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses bis zu ihrer Auflösung Ende 1875 für andere Kasseler Gebäude des kurfürstlichen Besitzes wie das Bellevueschloß, Museum, Hoftheater und die Orangerie in der Karlsaue zuständig. Trotz dieser Rechtslage wurden seit der Annexion mehrere dieser Liegenschaften zu staatlichen Zwecken benutzt. Dafür ist das Bellevueschloß ein Beispiel, in dem sich neben der Gemäldegalerie – sie erhielt 1877 ein eigenes Gebäude – und den Geschäftslökalen der Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses die Repräsentations- und Dienstwohnung des kommandierenden Generals des XI. Armeekorps befand<sup>2</sup>.

Wie für viele kurhessische Institutionen begann auch für die Kasseler Kunstakademie 1866 ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte. Diese traditionsreiche Einrichtung war 1777 von Landgraf Friedrich II. unter dem Namen „Academie de Peinture et de Sculpture“ nach dem Vorbild der Pariser Akademie geschaffen worden. Dieser seit 1760 regierende Fürst war ein typischer Vertreter des „aufgeklärten Absolutismus“, der sich vielfach an seinem großen preußischen Namensvetter orientierte. Die Förderung der Berliner Akademie der Künste durch Friedrich den Großen wurde in Kassel aufmerksam regi-



striert, wie man überhaupt im Europa des 18. Jahrhunderts von der Pflege der Kultur und Wissenschaften in Preußen beeindruckt war<sup>3</sup>. Den künstlerisch-wissenschaftlichen Interessen Landgraf Friedrichs II. war es zu verdanken, daß seine Residenz Kassel eine glänzende Epoche ihrer Geschichte erlebte. Damit verbunden war die Umgestaltung ihres Stadtbildes durch Simon Louis du Ry (1726–1799), die in der Verbindung der Altstadt mit der Oberneustadt und der Anlage des Friedrichsplatzes mit repräsentativen Bauten an den Platzrändern, vor allem dem Museum Fridericianum, deutlich wurde. Das Bestreben des Landgrafen, Kassel zu einem Zentrum der Wissenschaften zu machen, zeigte sich in der Erneuerung des Collegium Carolinum, dem Bau der Charité, der Gründung einer Gesellschaft der Altertümer und dem allerdings nicht realisierten Projekt einer Hessischen Akademie der Wissenschaften. Die von ihm gestiftete „Maler- und Bildhauer-Akademie“ sollte wie die Berliner Akademie der Künste als Vereinigungsstätte bewährter Künstler und zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses dienen<sup>4</sup>. Zu ihren Gründungsmitgliedern gehörten neben Simon Louis du Ry der Maler Johann Heinrich Tischbein und der Bildhauer Johann August Nahl. Zum Sitz des neuen Instituts wurde das fürstliche Haus in der Bellevuestraße bestimmt, wo am 18. Oktober 1777 die feierliche Einweihung stattfand.

Die Organisation der Einrichtung richtete sich nach dem in französischer Sprache erlassenen Reglement vom 22. Mai 1779. Es bestimmte die Teilung in drei Klassen, die unter der Leitung eines vom Landesherrn zu ernennenden Präsidenten und Vizepräsidenten stehen sollten. Die erste Klasse umfaßte neben den Direktoren und Professoren Ehren- und korrespondierende Mitglieder, einen ständigen Sekretär und einen Schatzmeister. Lediglich die Direktoren und Professoren hatten das Recht, Kunstwerke und die Fähigkeit der Schüler zu beurteilen, wozu auch die Entscheidung über Preisverleihungen gehörte. Die zweite Klasse war für Maler mit einer bestimmten fachlichen Ausrichtung vorgesehen, z.B. in der Porträt-, Landschafts-, Miniatur-, Pastell- und Emaillemalerei. Aufschlußreich ist, daß auch Damen, die sich darin ausgewiesen hatten, der Zugang offenstand. In der dritten Klasse befanden sich Personen, die ohne Maler oder Bildhauer zu sein, mit den Künsten professionell zu tun hatten<sup>5</sup>.

Ein in den Akten überliefertes Promemoria unterrichtet uns über die „Lokalitätenfrage der Akademie“ in der folgenden Zeit<sup>6</sup>. Zunächst wird Bezug genommen auf eine französische Beschreibung der Stadt Kassel „Essai sur Cassel et ses environs“ aus dem Jahre 1798:

*In der Bellevuestraße trifft man ferner das Haus der Academie der Malerei, Sculptur und Architektur<sup>7</sup>. Das rez de chaussee (Erdgeschoß) enthält die Zimmer, in welchen die Eleven unterrichtet werden, und den Saal, wo nach der Natur gezeichnet wird, in der bel-Etage das Ausstellungszimmer der Concurrzarbeiten, in welchem auch die Aufnahmestücke der Mitglieder aufgehangen sind. Ein anderes Zimmer ist für die Versammlungen der Academie bestimmt, in dessen Hintergrunde sich ein Portrait des verstorbenen Landgrafen (Friedrich II.) als ihres Stifters, umgeben von den Sesseln der Mitglieder, befindet. Dieses Zimmer hat einen Plafond (Deckengemälde) mit einem Stück v. d. Werff<sup>8</sup>, und seine Wände sind mit Meisterwerken de la Vinci, Murillo, Veronese, Tizian, Wouvermann, Rembrandt, Terborg, Claude, Potter, Rubens u.s.w. behangen... (Es waren dieses die 250 Bilder, welche die Franzosen aus Rücksicht gegen die Academie nicht nach Paris entführten.)*



Nach den Ausführungen des erwähnten Promemorias war es üblich, diesen Teil des Bellevueschlusses auch jetzt noch, d. h. 1872, als Akademiegebäude in den Akten der Hofverwaltung zu bezeichnen.

30 Jahre habe sich die Akademie – so das Promemoria – im Bellevueschloß befunden, bis ihr die französische Zwischenherrschaft dieses entzogen habe. *Nach dem Brande des alten Landgrafenschlosses (23./24.11.1811)<sup>9</sup> wurde nämlich der ganze Complex des Bellevueschlusses, welcher durch den Ankauf einiger Privathäuser noch vergrößert war, zum Unterkommen des Königs Jérôme und seines Hofstaates in Anspruch genommen, wobei eine Translocation der Akademie in das Museum am Friedrichsplatze (Museum Fridericianum) stattfand. Doch wurden ihr hier nur wenige Zimmer zur Verfügung gestellt, was im Widerspruche mit den großartigen Plänen stand, die gerade damals der König Jérôme in betreff der Akademie hegte und die auf eine wahrhafte luxuriöse Ausstattung hinausliefen. Es sollte ihr sogar ein Appendix durch ein in Rom zu gründendes akademisches Pensionat für die westphälischen Künstler gegeben werden.*

*Mit der Restauration des Kurfürstenthums erfuhr die Akademie einen abermaligen Umzug, aber nicht eben so, daß sie in das ihr ursprünglich gestiftete Haus zurückgekehrt wäre. Das letztere blieb vielmehr auch fortwährend der Hofverwaltung überlassen, und die Räume der bel-Etage dienten zur Abhaltung der vom Kurfürsten Wilhelm I. präsierten Geheime-Raths-Sitzungen, mit Ausnahme von zwei Piecen, in denen diejenigen Bilder der Galerie aufgestellt wurden, von denen die Eleven der Academie Copien anfertigten.*

*Die Academie selbst fand ein Unterkommen in dem s. g. alten Kadettenhause (hinter der katholischen Kirche), und zwar gemeinschaftlich mit dem Ober-Steuer-Collegium, dessen spätere Erweiterung die Academie nöthigte, wiederum auszuziehen und mit minder geeigneten Räumlichkeiten in dem Oberneustädter Rathhause fürlieb zu nehmen. An die Übersiedelung in dieses städtische Gebäude knüpfte sich von nun eine nomadenartige Existenz der Akademie, denn sie wurde von da dem wechselvollen Schicksale der Privatmieth preisgegeben.*

*Gegen das Jahr 1836 wurde ihr vom städtischen Magistrate gekündigt, da dieser nach Abbruch des Altstädter Rathhauses am Marktplatze das einst nur der französischen Stadtgemeinde zustehende Oberneustädter Rathhaus für seine eigene Verwaltung nöthig hatte. Die Akademie wanderte in die gemiethete bel-Etage eines am Holländischen Thore neuerbauten Hauses, um schon nach Verlauf von vier Jahren einen Umzug in das inzwischen hergerichtete Hanuschsche Haus am Ständeplatz zu halten.*

*Wegen unangemessener Miethsteigerung verließ sie dasselbe im Jahre 1854 und etablirte sich in dem von der Landgräflichen Verwaltung zu Rumpenheim ihr miethweise überlassenen Marstalle in der Friedrichsstraße, worin sie noch ihr Unterkommen findet, nachdem das Gebäude in das Eigenthum des Schlossers Hölke käuflich übergegangen ist. In Folge dieses Eigenthumswechsels traten aber für die Academie neue Calamitäten ein. Nicht nur mußte sich sofort zu einer Mietherhöhung von 100 Talern verstanden werden, auch die Annehmlichkeit, das Haus allein zu bewohnen, ging bald darauf verloren, indem der neue Besitzer drei Stockwerke aufbaute und in dem Parterregeschoß eine im hohen Grade störende Maschinenwerkstatt errichtete.*

Das Promemoria schließt mit einem Ausblick auf die Gegenwart, d. h. die Situation im Jahre 1872, ab. Positiv wird die von der preußischen Administration für Kurhessen bewirkte Einrichtung der oberen Etagen des Wacht-



gebäudes am Wilhelmshöher Tor zu Ateliers für die Klassen der Malerei beurteilt. Dagegen sei die Aussicht auf die Überlassung des gegenüberliegenden Staatsgebäudes für die übrigen Akademieklassen unerfüllt geblieben. Allerdings eröffne sich die Möglichkeit, nach Fertigstellung des im Bau befindlichen neuen Galeriegebäudes der Akademie ihr altes Domizil im Bellevueschloß wieder einzuräumen.

Für die bedrängte Lage der Akademie war vor allem das geringe Interesse der hessischen Kurfürsten an der Förderung von Kunst und Wissenschaft verantwortlich. Auch die 1835 erfolgte Gründung des kurhessischen Kunstvereins konnte dem im Biedermeier verharrenden Kasseler Bürgertum kaum neue Impulse verleihen. *Eine alle Stände umschließende öffentliche Geselligkeit gab es nicht, Hofbeamte, Staatsdiener, Bürgerschaft bildeten für sich geschlossene Gesellschaften, in denen man sich oft genug mit Anstand langweilte... Alle Bemühungen, die Kunst aus den flachen Kreisen müßiger Teeunterhaltung herauszuheben, scheiterten an der teilnahmslosen Zurückgezogenheit der obersten Behörde<sup>10</sup>.*

Der 1840 zum Akademiedirektor berufene Ludwig Sigismund Ruhl<sup>11</sup> – er hatte in seiner Jugend enge Beziehungen zu Eichendorff, Platen, Fouqué und Arnim unterhalten – konnte trotz unbestreitbarer Talente seine Reformpläne zur Verbesserung des Kunstinstituts nicht verwirklichen. Dabei stand ihm auch seine reizbare Natur im Wege, die zu häufigen Reibungen mit den Professoren führte. Er wurde im Laufe der Jahre immer mehr zum romantischen Sonderling mit schriftstellerischen und philosophischen Neigungen, der den Erfordernissen der Wirklichkeit nicht genügen konnte. Bei dem letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm, einem Sonderling anderer Art, fand er keinen Anklang, weil dieser seine Gunst eher dem Theater zuwandte<sup>12</sup>.

Daß die Kasseler Akademiefrage bereits kurz nach der Annexion Kurhessens in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, belegt ein von Oberbürgermeister Nebelthau verfaßter Artikel in der Hessischen Morgenzeitung vom 21. November 1866. Darin bemängelte er das Ausbleiben von Reformvorschlägen seitens der zur Reorganisation der Akademie berufenen Kommission. Nebelthau sah eine entscheidende Ursache für den Niedergang der Akademie in der *Unzugänglichkeit der großen und seltenen Schätze der Bildergalerie und des Museums. Dem habe zwar die preußische Administration abgeholfen, die unzureichende und wahrhaft unwürdige Räumlichkeit, in der sich dieses Kunstinstitut wie in einer Zwangsjacke bislang bewegen mußte, bestehe aber fort. Man könne die an die Akademie zu stellenden Aufgaben leicht präzisieren, weil diese denen der Kunstschulen in Düsseldorf, Weimar u.s.w. entsprechen würden. Je einfacher das Programm, desto sicherer der Erfolg. Man fasse eine Einrichtung ins Auge, welche sich in Elementar-, mittlere und obere Klassen gliedert. Der Unterricht in der erstgenannten erstrecke sich auf das freie Handzeichnen im weitesten Sinne als der allen verschiedenen Kunstfächern gemeinsamen Grundlage, weshalb auch hier auf die Abrichtung nach einem bestimmten Ziele noch keine Rücksicht zu nehmen ist. An diese Elementarklasse hätte sich sodann eine Vorbereitungsklasse anzuschließen, welche ich als die mittlere bezeichnet habe und welche als die untere Stufe des beginnenden Kunstunterrichts zu betrachten ist... Man hat sich dieselbe in Verbindung mit einem wohleingerichteten Antikensaale zu denken, denn das Zeichnen nach dem Runden ist dabei die Hauptsache. Daneben läuft das Studium der Gewandung, der Anatomie, der Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers, der Perspective und der ersten Elemente des archi-*



*tektonischen Zeichnens, bestehend in der Lehre von den Säulenordnungen. Als zweite Abtheilung dieser Klasse wäre der sogenannte Aktsaal zu betrachten, in welchem vorzugsweise in den Winterabenden nach lebenden Modellen gezeichnet und modellirt wird. Dieses Studium ... bezeichnet auch heute noch gewissermaßen den Höhepunkt desjenigen, was eine Akademie als Lehranstalt zu lehren vermag. Vorträge über Kunstgeschichte haben die geistige Ausbildung der Schüler dieser Vorbereitungsklassen zu fördern ... Zum besonderen praktischen Kunstunterrichte wird erst in den Klassen übergegangen, die auf das System der Meister-Ateliers gegründet und in eine nähere Beziehung mit dem Studium auf der Bildergalerie und in dem Museum zu bringen sind. Das ist so ziemlich alles, was eine Kunstakademie ihren Schülern zu bieten vermag. Weil das Kasseler Institut auch den Charakter einer Kunstgesellschaft habe, müßten auswärtige Künstler auf Grund ihrer Leistungen zu Ehrenmitgliedern unter Verleihung des Professorentitels und eines Gehalts ernannt werden. Nur so könne aus Kassel wieder eine wahrhafte Kunststätte gemacht werden. Hier sei noch manches nachzuholen, weil die bisherigen ungünstigen Verhältnisse es einer Reihe von ausgezeichneten hessischen Künstlern nicht erlaubt hätten, sich in ihrer Heimat niederzulassen<sup>13</sup>.*

Der Appell Nebelthaus traf beim preußischen Administrator von Moeller auf positive Resonanz. Am 19. März 1867 erstattete er dem Kultusministerium in Berlin einen umfassenden Bericht über die Beschaffenheit der Kasseler Akademie, wobei er auch Mängel nicht verschwieg. Dabei bezog er sich auf das am 12. Dezember 1838 erlassene Regulativ für die „Akademie der bildenden Künste zu Cassel“, *welches noch jetzt die Grundlage für die Verfassung und Verwaltung der Anstalt bildet.* Diese soll gleichzeitig eine Kunstlehranstalt und eine Kunstgesellschaft sein. Alle ihre Mitglieder – ordentliche, außerordentliche oder Ehrenmitglieder – werden vom Landesherrn ernannt. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehören außer den Lehrern des Instituts der Hofmaler von Rohden<sup>14</sup> und der Direktor Bendemann<sup>15</sup> in Düsseldorf. Außerordentliche sind Graf Wilhelm von Hessenstein, der Kasseler Tapetenfabrikant Arnold, Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz und Herzogin Marie von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Die Leitung der Akademie liegt in den Händen eines Kollegiums, das aus dem Direktor, einigen weiteren Mitgliedern und dem Sekretär besteht. Der Unterricht hat alle Zweige der bildenden Künste zum Gegenstand, d.h. Zeichnen, Malerei, Bildhauerei und Stempelschneider-, Kupferstecher-, Holzschneide- und Baukunst. Hinzu treten Farbenlehre, Optik, Perspektive und die Theorie der schönen Künste. Der Unterricht ist unentgeltlich. Jeder Inländer, der mindestens das zwölfte Lebensjahr vollendet und die ersten Elemente des Zeichnens kennt, ist zur Aufnahme berechtigt. Für die Unterhaltung des Instituts haben die kurhessischen Landstände jährlich 5700 Taler festgesetzt. Dem Lehrkörper gehören gegenwärtig an:

1. Geheimer Hofrat Ludwig Sigismund Ruhl als Direktor.

*Gehalt: 900 Taler jährlich. In jüngeren Jahren ein nicht unbegabter Künstler, hat er später der Ausübung der Malerei ganz entsagt und sich mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Zur Leitung einer solchen Anstalt fehlt ihm vor allem die Fähigkeit, Lehrer und Schüler zu sich heranzuziehen und Einfluß auf dieselben zu gewinnen. Seine Thätigkeit besteht deshalb auch seit Jahren fast nur in formeller Erledigung der administrativen Geschäfte; er selbst ertheilt keinen Unterricht, und von einem Einfluß auf die Ertheilung des Unterrichtes durch die Lehrer ist wenig bemerkbar.*



2. Professor Friedrich Wilhelm Müller<sup>16</sup>. Gehalt: 500 Taler. Er erteilt allein den Unterricht in allen Zweigen der Malerei. Sein Unterricht ist befriedigend, wurde allerdings *durch den Verschuß der Bildergalerie für die Zöglinge* behindert. Seine Schwerpunkte sind die Historien- und Porträtmalerei, während ihm die Landschaftsmalerei ferner liegt.
3. Carl Christian David Aubel<sup>17</sup>. Professor seit dem 24. April 1832. Gehalt: 400 Taler.
4. Theodor Conrad August Brauer, geb. 1799<sup>18</sup>. Gehalt: 400 Taler. Aubel und Brauer erteilen Unterricht im Zeichnen, Brauer auch in der Perspektive. *Den Lehrern fehlt die Gabe fast gänzlich, den Zeichenunterricht zur Bildung des künstlerischen Geschmacks der Schüler zu verwerthen; sie beschränken sich auf Erzielung einer mechanischen Fertigkeit im Nachbilden. Alter wie lange Gewohnheit in dieser Art des Unterrichtens lassen eine Änderung ihrer Methode nicht mehr erwarten.*
5. Georg Koch<sup>19</sup>. Beauftragt mit der Aushilfe im Zeichenunterricht. Gehalt: 350 Taler. Er ist vor allem bekannt durch seine Nachbildungen Raffaelscher Gemälde, u.a. der „Madonna della Sedia“ und als ausgezeichnete Kreidzeichner. *Es liegt aber in der Natur der Sache, daß ein solcher Specialist zur Ertheilung des Zeichenunterrichts als eines allgemeinen Bildungsmittels nicht geeignet ist.*

Angesichts der ungenügenden Beschaffenheit des Lehrkörpers schlug Moeller dem Kultusministerium den Kasseler Maler Eduard Stiegel<sup>20</sup> als neue Lehrkraft vor. Dieser sei für den Unterricht in der Elementarklasse besonders geeignet, weil er im Zeichenunterricht seine Lebensaufgabe sehe und diesen nicht - wie mancher freie Künstler - als Last empfinde. Den konstruktiven Teil der Architektur könne der Oberhofbaumeister Heinrich von Dehn-Rotfelser<sup>21</sup> übernehmen. Er habe die Herausgabe der „Mittelalterlichen Baudenkmäler in Kurhessen“, Cassel 1864, vorzugsweise geleitet und die Erklärungen zu den Abbildungen geliefert. Nach Moellers Wunsch sollte die zweite Lehrerstelle für Malerei mit dem in Düsseldorf wirkenden August Bromeis<sup>22</sup> besetzt werden. Mit Rücksicht auf dessen Ruf als Künstler habe er von der Einziehung weiterer Nachrichten über ihn abgesehen.

Erst am 26. Februar 1867 lag der von Nebelthau dringend erwartete Bericht der Kommission über den Zustand der Akademie vor. Danach entsprach diese in mehrfacher Hinsicht nicht den Anforderungen des Regulativs von 1838. Als nachteilig habe sich die Schließung der Bildergalerie für die in der Ausbildung befindlichen Künstler erwiesen. Wichtige Lehrfächer wie die Bildhauerei seien seit Jahren unbesetzt geblieben, und wegen der ungenügenden Qualität des Zeichenunterrichts habe die Anstalt den Charakter einer *Zeichenschule der ganz gewöhnlichen Art* erhalten. Nach und nach sei alles Leben aus der Anstalt entschwunden, die in manchen Zweigen des Unterrichts nicht mehr den Namen einer Kunstakademie verdiene. Als einziges Fach sei die Malerei gut vertreten. Aber auch hier müsse man die Qualität der Lokalitäten bemängeln, die den bescheidensten Ansprüchen an Malerateliers nicht genügen. Als Abhilfe schlug die Kommission die Einrichtung von Malerateliers im obersten Stockwerk des ehemaligen Wachthauses am Wilhelmshöher Tor vor. Sie empfahl, künftig bei der Aufnahme von Elementarschülern *einen bestimmten Grad von Fertigkeit im Zeichnen zu fordern und eine bessere Einteilung der Zeichenklassen nach einem festen Lehrplan vorzunehmen*. Vor allem das planmäßige Vorrücken aus einer niederen in die höhere Klasse müsse gewährleistet sein.



Einen ersten wichtigen Schritt zur Reorganisation der Kunstakademie sah Moeller in der Pensionierung Ruhls und in der Berufung eines geeigneten Nachfolgers, der den Vorsitz im Lehrerkollegium übernehmen könne, während die Geschäftsführung in den Händen eines Verwaltungsbeamten liegen solle. Unverzichtbar sei die Überlassung des obersten Stockwerks des Wachhauses am Wilhelmshöher Tor an die Akademie, das indes vom „Königlichen Großen Generalstab“ beansprucht werden. Dafür spreche, daß dieses Gebäude das einzige freistehende sei und durch Reflexlichter der gegenüberstehenden Gebäude nicht beeinträchtigt werde. Mit seinen Argumenten konnte sich der Ziviladministrator in Berlin durchsetzen. Bereits im Mai 1867 wurden die genannten Lokalitäten der Kunstakademie überlassen, die dadurch ihre Raumnot etwas lindern konnte.

In Moellers Plänen hatte nun die Bildung eines Direktoriums aus *den vorzüglichen Lehrern unter dem Vorsitz eines höheren Verwaltungsbeamten* konkrete Gestalt angenommen. Dieses Gremium sollte für die artistischen Angelegenheiten und die geschäftliche Verwaltung des Kunstinstituts zuständig sein. Hieraus könne man den gleichen Nutzen ziehen wie die weit größere Düsseldorfer Akademie aus der kollegialischen Verwaltung durch zwei Behörden. Künftig solle ein Honorar für den Besuch der Akademie erhoben werden, das sich in seiner Höhe nach dem der Hanauer Akademie richten und Defizite in der Besoldung der Lehrkräfte beseitigen könne.

Die Akten erhellen, daß besonders Ruhl mit dem Vorgehen des Oberpräsidenten nicht einverstanden war. In seiner an das Kultusministerium gerichteten Beschwerde hieß es, Moeller habe ihn bei der Besichtigung der Akademie mit folgenden Worten empfangen: *Sie stehen einem sehr verkommenen Institut vor und halten, wie mir gesagt wurde, die Künstler für die unglücklichsten Menschen.* Daraus habe er, Ruhl, den Schluß ziehen müssen, daß der preußische Administrator über seine (Ruhls) Stellung zur Gesellschaft ebenso falsch wie über seine Dienstverhältnisse unterrichtet gewesen sei. Ruhl sah in Moellers Plänen keine durchgreifende Reorganisation, sondern nur *einige Aufstellungen im Nebensächlichen.* Man wolle ihn *allein für Gebrechen verantwortlich machen, deren Heilung zu unternehmen sich doch keins der nacheinander folgenden Ministerien getraut hat.* Abschließend betonte er, es könne *Seiner Majestät (= der König von Preußen) nicht wohlgefallen, wenn den Dienern und Unterthanen der neu erworbenen Landestheile der Übergang in ihr neues Verhältnis ohne Noth durch brusque Formen schwierig gemacht werde*<sup>23</sup>.

Die Bemerkungen Ruhls machen deutlich, daß der Übergang Kurhessens an Preußen keineswegs immer ohne Bruch erfolgte und bei manchem alten Staatsdiener Ressentiments erweckte. Nur bedingt trifft zu, daß Kassels Aufblühen nach 1866 lediglich der Einverleibung in Preußen und dessen Verwaltungsmethoden zu danken sei, weil auch nichtpreußische Städte in dieser Zeit - vor allem bedingt durch die zunehmende Industrialisierung - einen außergewöhnlichen Aufschwung nahmen. Ein wichtiger Faktor war die Reichsgründung 1871, die die Grundlage für die sich entfaltende Wirtschaftskraft Deutschlands schuf und die rasche Entwicklung Kassels zur Großstadt begünstigte. Daran hatte auch das Kulturleben Anteil<sup>24</sup>.

In der Kabinettsordre vom 7. September 1867 genehmigte König Wilhelm I. die von Moeller vorgeschlagene Neuorganisation der Akademie der bildenden



Künste zu Kassel und verfügte die Erhebung eines *mäßigen Honorars* von den Zöglingen der Anstalt. Wenige Wochen später wurde Ludwig Sigismund Ruhl bei gleichzeitiger Verleihung des Roten Adlerordens Dritter Klasse in den Ruhestand versetzt, was auch nach außen hin den Beginn einer neuen Ära signalisierte. Mit der Berufung der Lehrer bzw. Professoren August Bromeis und Carl Hassenpflug<sup>25</sup>, eines Sohnes des früheren kurhessischen Staatsministers Hans Daniel Ludwig Hassenpflug, kamen zwei gebürtige Hessen an die Akademie, was in Berlin als Konzession an das Landesbewußtsein der Kurhessen verstanden wurde. Im Falle Hassenpflugs sollte auch das Unrecht wieder gutgemacht werden, das diesem durch sein 1856 von Kurfürst Friedrich Wilhelm abgelehntes Anstellungsgesuch - bedingt durch den Unwillen des Landesfürsten über seinen einst allmächtigen Minister - widerfahren war.

Wieder in Gebrauch kam nun die Ausgabe von Preismedaillen der Akademie an besonders verdiente Schüler, die von Landgraf Friedrich II. eingeführt und vom letzten Kurfürsten eingestellt worden war. Wegen Unbrauchbarkeit der aus der Zeit Friedrichs II. stammenden Stempel wurde die Prägung der Medaillen bei der Königlichen Münzdirektion in Berlin vorgenommen, wobei an ihrem Rand die Bezeichnung „Akademie zu Cassel“ eingeprägt wurde.

Durch die Ernennung des seit 1832 an der Kunstakademie wirkenden Friedrich Wilhelm Müller zum ältesten Professor - ihm wurde die Spezialaufsicht über den Unterricht derjenigen Lehrer übertragen, die nicht gleichzeitig Mitglieder der Direktion waren, - suchte man bei allen Brüchen und Veränderungen eine gewisse Kontinuität in der Tradition des Kunstinstituts zu bewahren.

Mit dem Eintritt von Dehn-Rotfelser, Stiegel, Hassenpflug und Bromeis in das Lehrerkollegium der Akademie hatte dieses in kurzer Zeit sein Gesicht gewandelt. Nun konnte das Institut eher die Aufgaben wahrnehmen, die man von ihm in Berlin erwartete. Dazu gehörte auch die Bewilligung von Stipendien für Reisen verdienter Eleven der Akademie in Frankreich und Italien. Als erste kamen Wilhelm Menzler - er wirkte seit 1872 in München -, Ludwig Claus und Heinrich Dörger in den Genuß der neuen Dotation. Weitere unterstützte junge Künstler waren der Zeichner Ernst Koch, ein Sohn des Lithographen Georg Koch, der Bildhauer Hermann Schade, der Architekt Albert Matthei und die Maler Fritz Grebe und Bernhard Zickendrath. Gerade die Werke der beiden letzteren sollten später auf größeren Ausstellungen häufig zu sehen sein.

Daß Oberpräsident von Moeller auch für die unteren Chargen eintrat, zeigt sich in seiner wiederholten Verwendung für den Akademieboten Jacob Kramm, dem schließlich eine Gehaltserhöhung von 195 auf 250 Taler zugestanden wurde.

Wichtige Ereignisse in der Geschichte der Akademie waren zu Beginn der 1870er Jahre die Verleihung des Professorentitels an Eduard Stiegel und die Berufung des in Kassel geborenen Johann Eduard Ihleé<sup>26</sup> zum Mitglied des Lehrkörpers. Eine Auszeichnung Stiegels hatte die Direktion der Kunstakademie mit dessen Erfolgen im Unterricht der unteren und höheren Klassen begründet. Er habe in einer Abteilung seiner Zeichenklassen die Aquarellmalerei als neuen Unterrichtszweig eingeführt und darin eine meisterhafte Technik entwickelt. Seine landschaftlichen Ölgemälde hätten in der Öffentlichkeit vielfach Beifall gefunden, was sich auch auf der letzten großen Ausstellung in Berlin gezeigt habe<sup>27</sup>. Für Ihleé sprach, daß er während seines langjährigen Aufenthalts in Italien mit seinen Kopien klassischer Werke, aber auch durch eigene Komposi-



tionen einen guten Ruf in Fachkreisen erlangt hatte und auch von der preußischen Gesandtschaft in Rom empfohlen worden war. Er erhielt den Vorzug vor seinem Konkurrenten Carl Mackeldey – gleichfalls hessisches Landeskind<sup>28</sup> –, weil an der Kasseler Akademie das landschaftliche Fach in der Malerei bereits ausreichend durch Stiegel und Bromeis vertreten war.

Den Akten ist zu entnehmen, daß nun an der Kunstakademie die Professoren Friedrich Müller, Bromeis, Hassenpflug, Stiegel, Aibel und Ihleé und als Hilfslehrer Professor von Dehn-Rotfelser, Bildhauer Heinrich Müller und der Lithograph Koch tätig waren. Zum Hilfspersonal gehörten der Rechnungsführer Clobus und der bereits erwähnte Akademiebote Kramm. Hatte das Institut auch durch die Gewinnung namhafter Persönlichkeiten in der Kunstwelt an Ansehen gewonnen, so erwies sich doch die weiterhin unbefriedigende Raumsituation als großes Hemmnis. Nach wie vor hatte es im Hause Friedrichstraße 14 des Schlossermeisters Hölke sein Hauptetablissement, wofür ab 1873 jährlich 600 statt bisher 450 Taler Miete bezahlt werden mußten. Die Akademiendirektion sah sich außerstande, *irgendein anderes Lokal in hiesiger Stadt zu geringerem Preise zu miethen*. Die beengte Lage der Akademie läßt sich darin erkennen, daß ihr laut Mietvertrag neben der *bel-Etage* nur drei Kammern und ein durch Lattenwände abgetrennter Raum im Dachboden zur Verfügung standen. Da half es wenig, daß sie das obere Stockwerk im Wachtgebäude am Wilhelmshöher Tor als Atelierräume benutzen konnte. Wichtig wäre die Einräumung des Untergeschosses gewesen, das in kurhessischer Zeit die Wachmannschaft und einen Torschreiber beherbergt hatte und in dem jetzt ein von der preußischen Militärverwaltung eingestellter Kasernenaufseher logierte. Der mit dieser Angelegenheit befaßte Oberpräsident Karl Christoph von Bodenschwingh sagte zwar in dieser Frage seine Unterstützung zu, lehnte aber den Antrag auf Überlassung des gegenüberliegenden Wachtgebäudes mit der Begründung ab, dieses werde für das Provinzialschul- und das Medizinalkollegium benötigt. Durch praktische Einteilung des Unterrichts und alternierende Benutzung der Lehrzimmer könne die Kunstakademie den Raummangel einigermaßen beheben<sup>29</sup>.

Ein Ausweg aus der verfahrenen Situation konnte nur durch die Verlegung der Akademie in ihr altes Domizil im Bellevueschloß erreicht werden. Damit mußte aber bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes der Gemäldegalerie gewartet werden. Dafür waren allerdings umfassende bauliche Veränderungen erforderlich, um den Malerateliers und Zeichensälen das nötige Licht zu geben. Diese Möglichkeit hielt man in Berlin eher für realisierbar als den Vorschlag Bodenschwinghs, ein eigenes Akademiegebäude in unmittelbarer Nähe der alten Bildergalerie zu errichten und diesem durch den Abbruch des Seitenflügels des Bellevueschlosses die erforderliche Helligkeit zu verschaffen. Neben dem Kultusministerium schalteten sich nun auch das Handels- und das Finanzministerium in die Diskussion um die künftige räumliche Unterbringung der Kunstakademie ein. Alle Möglichkeiten, eine schnellere Lösung zu finden als auf den Auszug der Bildergalerie zu warten, scheiterten an der Erkenntnis, daß *der Mangel an öffentlichen Gebäuden in hiesiger Stadt und die Thatsache, daß die Behörden aller Dienstzweige dadurch beengt werden, notorisch sei*. Durch das Mieten von Privathäusern lasse sich dem Mangel nur unvollkommen abhelfen. *Am wenigsten aber lassen sich solche Lokale beschaffen, welche ganz besondere Einrichtungen und eine den Zwecken der Anstalt genau angepaßte Lage erfordern*.



Auf Anordnung aus Berlin beriet der Oberpräsident gemeinsam mit der Akademiedirektion über den vorzunehmenden Umbau des Bellevueschlosses. Dabei mußte er sich mit der darin untergebrachten Fideikommiß-Verwaltung auseinandersetzen, die auf die Räume im Erdgeschoß unter der Hauptgalerie nicht verzichten wollte, weil dort Möbel, Glas- und Porzellansachen des kurfürstlichen Hauses untergebracht waren. Nach Meinung Bodelschwings stellte sich dieses Problem nicht, weil die wertvollen Stücke leicht in den Schlössern zu Rotenburg, Fulda oder Hanau gelagert werden könnten. Es sei daher nicht erforderlich, im Hauptgaleriegebäude durch horizontale Scheidung der Säle ein Zwischengeschoß zu schaffen, um diese Gegenstände sachgerecht zu verwahren. Bei dem zu erwartenden Ableben des Kurfürsten werde ohnehin bald darüber neu disponiert werden müssen. Schwieriger seien die Herstellung eines Korridors zwischen den einzelnen Gelassen und die Anbringung neuer Heizanlagen. Am problematischsten sei die Einrichtung gutbeleuchteter Malerateliers und Zeichensäle, was am besten durch einen Neubau auf dem Areal des Bellevueschlosses bewirkt werden könne<sup>30</sup>.

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es kaum verwunderlich, daß die Lokalitätsfrage der Akademie zunächst weiterhin ungelöst blieb. Sie mußte sich mit der Überlassung des ganzen Wachtgebäudes am Wilhelmshöher Tor begnügen, dessen Untergeschoß die Militärverwaltung inzwischen geräumt hatte. Zu ihren damaligen Aufgaben gehörte nicht nur die Wahrnehmung des internen Lehrbetriebs, sondern auch die Mitwirkung an auswärtigen kunstgeschichtlich interessanten Objekten, wofür die Herstellung von Nachbildungen der Glasmalereien in der evangelischen Pfarrkirche zu Hersfeld ein Beispiel ist. Dabei sollten die Studienblätter des Marburger Architekten Schäfer<sup>31</sup> als Vorlage dienen. Nach dem Bericht der Kasseler Regierung hatte die Hersfelder Stadtkirche zehn zwei- und sieben dreiteilige Fenster, *in deren Maßwerken sich die prachtvollen, sehr bemerkenswerthen Malereien in Resten eingesetzt finden.*

Die Akten erhellen, daß auch in den folgenden Jahren die Arbeit der Akademie durch das Raumproblem nachhaltig gehemmt wurde. Neben der vollständigen Renovierung des Erdgeschosses im erwähnten Wachtgebäude wurde dieses auch von der Anlage eines Trottoirs auf der linken Seite der Wilhelmshöher Allee in Mitleidenschaft gezogen, wirkte sich das doch auf den *in die Trottoirlinie einspringenden Place d'armes* aus, der wegen seiner Defektheit einer Restauration bedurfte. Bei den vorzunehmenden baulichen Änderungen berief sich die Akademie auf das Gutachten des Professors von Dehn-Rotfelser, der ihrer Direktion angehörte und durch den Bau der Gemädegalerie zu einer bekannten Persönlichkeit in Kassel geworden war. Eingehend wurde über die Erneuerung der Freitreppe vor dem Wachthaus diskutiert, um den dortigen Räumlichkeiten den nötigen Zugang zu verschaffen. Diese Arbeit sollte im Zusammenhang mit der Straßenregulierung vorgenommen werden.

Im Frühjahr 1875 waren durch die Pensionierung Professor Friedrich Müllers und des Landesdirektors von Bischoffshausen zwei wichtige Posten in der Kunstakademie vakant geworden. Wie Bodelschwing ausführte, sollte die erledigte Professur für Historien- und Genremalerei möglichst bald mit einem Künstler von anerkanntem Ruf wiederbesetzt werden. Dabei müsse darauf Bedacht genommen werden, eine Persönlichkeit zu finden, die neben der Akademieprofessur auch an der Direktion der Bildergalerie beteiligt werden



könne. Diesen Ansprüchen könnten die Professoren Wilhelm Sohn<sup>32</sup>, Carl Lasch<sup>33</sup> und Carl Hoff<sup>34</sup> in Düsseldorf und Professor Albert Baur<sup>35</sup> in Weimar gerecht werden.

Die Vorschläge des Oberpräsidenten trafen in Berlin nicht auf ungeteilte Zustimmung. So hielt man es für bedenklich, dem künftigen Direktor der Kasseler Kunstakademie auch die Leitung der dortigen Gemäldegalerie zu übertragen. Die Überführung der Sammlungen in das neue Galeriegebäude, die Reinigung und Restaurierung der Bilder und die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Katalogs seien Aufgaben, die ein schaffender Künstler neben der Leitung und dem Lehramt an der Akademie nicht erfüllen könne. Sohn komme für die Stelle nicht in Betracht, weil er erst vor kurzem an der Düsseldorfer Akademie als Lehrer angestellt worden sei. Möglicherweise sei der Maler Professor Steffek<sup>36</sup> in Berlin bereit, die besagte Direktorenstelle zu übernehmen<sup>37</sup>.

Bodenschwingh fühlte sich von diesen Argumenten nicht überzeugt, weil nach seiner Ansicht die Aufstellung, Reinigung und Restauration von Gemälden in die Kompetenz des Inspektors und Konservators der Akademie fielen. Dem Inspektor könne die Administration des Instituts nicht allein übertragen werden. Für die Bildergalerie müsse ein neues Verwaltungsorgan geschaffen werden, weil die dafür jetzt zuständige Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses Anfang 1876 aufgelöst werde. Entweder sei ein einzelner sachverständiger Künstler mit der Direktion zu beauftragen oder man müsse diese Aufgabe einer Kommission übertragen, der ein Verwaltungsbeamter und ein oder mehrere Künstler angehören. Nicht befürworten könne er die Bewerbung des Kasseler Malers Merkel<sup>38</sup>, der zwar ein geachteter Künstler sei, aber den Unterricht in der Ölmalerei nicht übernehmen könne. Für dessen spezielle Fächer Kompositionslehre und Aktzeichnen sei eine besondere Stelle an der Akademie nicht vorhanden. Die Motivierung seines Bewerbungsgesuchs mit der von ihm übernommenen Ausschmückung des Galeriegebäudes könne nicht entscheidend sein. Nachdrücklich sprach sich Bodenschwingh für die Beibehaltung der kollegialischen Struktur der Akademiedirektion aus, weil administrative Geschäfte von Künstlern nicht mit der nötigen Genauigkeit und Gewandtheit besorgt würden. Auch bestätige sich der alte Erfahrungssatz, *daß Künstler, empfindlich wie sie sind, sich lieber einem Collegium als einem einzelnen Kollegen unterordnen*. Wichtig sei die Gewinnung eines tüchtigen Sekretärs, der kein subalterner Beamter sei und dessen herausgehobene Stellung man der französischen Akademieeinrichtung entlehnt habe. Ihm falle die Repräsentation des Instituts zu, was bedeute, daß er bei feierlichen Gelegenheiten in Rede und Schrift vor die Öffentlichkeit treten müsse. Geeignet für dieses Amt sei der Kasseler Museumsdirektor Dr. Pinder, der allerdings seine Bewerbung davon abhängig mache, an der Akademie Vorlesungen über Kunstgeschichte halten zu dürfen.

Neben diesen Personalfragen befaßte sich das Oberpräsidium mit der rechtlichen Stellung der Kasseler Akademie der bildenden Künste. Nach seiner Meinung war sie ein selbständiges Rechtssubjekt, wenn auch ihr Vermögen der Verfügung des Staates ausschließlich unterworfen war. Maßgebend dafür sei, daß das öffentliche Recht des vormaligen Kurfürstentums Hessen allen staatlichen Einrichtungen, die nicht für Zwecke des Staates genutzt worden seien wie Strafanstalten, Bergwerke und Gesundbrunnen, den Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit zugestanden habe. Durch die Einverleibung Kurhessens



in die preußische Monarchie sei keine Änderung in diesen Rechtsverhältnissen eingetreten. Diese Auffassung scheint in Berlin akzeptiert worden zu sein, weil keine Stellungnahme dazu in den hier betrachteten Akten überliefert ist.

Ein weiteres wichtiges die Akademie betreffendes Anliegen war die Erlangung der staatlichen Genehmigung zur Abnahme der Prüfung von Zeichenlehrern. Zur Durchführung dieser Prüfung seien bereits 1863 die Kunstakademien in Berlin, Düsseldorf und Königsberg ermächtigt worden. Dieses Recht müsse auch das Kasseler Institut haben, das in der Zwischenzeit in die Reihe der Königlichen Akademien eingetreten sei. Den meist unbemittelten Zöglingen der Kasseler Akademie könne nicht zugemutet werden, ihr Prüfung im Zeichenlehrfach an einer auswärtigen Anstalt abzulegen. Dazu bemerkte das Kultusministerium, man könne noch keine Entscheidung treffen, weil *die Ordnung des Zeichenunterrichts zur Zeit den Gegenstand vielfacher Berathungen und Erwägungen bildet*<sup>39</sup>.

Weil sich die Berufung eines Nachfolgers von Friedrich Müller länger als erwartet hinzog, erteilte Professor Ihleé neben seinem Zeichenunterricht auch den in Malerei. Die Geschäfte des Sekretärs nahm August Bromeis interimistisch wahr. Er revidierte und ordnete auch die Bibliothek und die Sammlungen. Einen Fortschritt bedeutete Anfang 1876 die Installierung einer Gasbeleuchtung im Gebäude am Wilhelmshöher Tor. Die hier entstandenen Kosten deckte die Akademie aus den Mehreinnahmen beim Schulgeld.

Aufschlußreich ist, daß sie an der Auswahl der in den *vormals kurfürstlichen Schlössern* befindlichen Gemälde und Kupferstiche beteiligt wurde, die einer anderen Verwendung zugeführt werden sollten. Hier waren mehrere Objekte für die Gemäldegalerie und die Kunstakademie vorgesehen. An einigen hessischen Familienporträts in den Schlössern zu Kassel und Wilhelmshöhe war der großherzogliche Hof in Darmstadt interessiert.

Über die Schülerzahl der Akademie von 1872 bis 1875 und die Schulgeldzahlungen gibt folgende Tabelle Auskunft<sup>40</sup>:

Jahr	Schülerzahl	davon volles	ermäßigtes	kein Schulgeld
1872	102	60	26	16
1873	107	64	27	16
1874	120	67	27	26
1875	116	63	32	21

Daraus ist eine allmähliche Zunahme der Schülerfrequenz zu ersehen. In Berlin nahm man daran Anstoß, daß mehr als der zehnte Teil der Eleven überhaupt kein Schulgeld zahlte. Die Akademie begründete das damit, *daß eine allzu große Anzahl von Schülern den armen Bevölkerungsklassen angehörte*. Dafür sei vor allem der inzwischen ausgeschiedene Professor Müller verantwortlich, der armen Jungen die Aufnahme nicht habe versagen wollen. Auch jetzt könne man das nicht tun und bitte daher, die Schranke für den Schulgelderlaß von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen. Außerdem solle den Söhnen der an der Akademie tätigen Lehrer und Hilfslehrer freier Unterricht bewilligt werden. Das Kultusministerium entsprach diesem Gesuch mit der Einschränkung, daß auch unter Einbeziehung der Söhne der Akademielehrkräfte künftig nicht mehr als ein Fünftel der Schüler von Gebühren befreit sein sollte.

Wegen der noch immer ausstehenden Besetzung der Stelle Müllers und der am 1. April 1877 erfolgten Pensionierung Carl Christian Aubels gestaltete sich



die Personalfrage der Akademie zunehmend prekärer. Die Berufung des Museumsdirektors Dr. Pinder zum Sekretär des Kunstinstituts änderte daran nur wenig, weil im folgenden Jahr der erfahrene Dehn-Rotfelser als Baurat nach Potsdam überwechselte. Besonders für Kassel war das ein herber Verlust, weil dieser mit dem Bau der neuen Bildergalerie sein Können unter Beweis gestellt hatte. Unter den verbliebenen Lehrkräften mußten besonders die Professoren Bromeis und Ihleé zusätzlichen Unterricht übernehmen, wofür sie eine zeitlich befristete Gehaltszulage erhielten. Es war das Verdienst der Akademie, in dieser schwierigen Lage nicht nur den Lehrbetrieb aufrechterhalten, sondern auch durch die Einführung neuer Fächer wie der Anatomie erweitert zu haben. Weiterhin verließen immer wieder Absolventen das Kasseler Institut, die wie der Landschafts-, Genre- und Bildnismaler Adolph Lins - er wirkte in Düsseldorf und stellte Bilder im Prager Rudolphinum aus - einen guten Ruf in der Kunstwelt erlangten.

In Berlin gingen die Bemühung weiter, geeignete Künstler für die vakanten Professuren in Kassel zu finden. Neben dem erwähnten Mackeldey kam der in München wirkende Historienmaler Carl von Binzer<sup>41</sup> ins Gespräch. Nach Meinung des neuen Oberpräsidenten Carl Ludwig August von Ende war jener aber nicht *als Reorganisator einer etwas verkommenen Kunstakademie* geeignet, zumal eines seiner neuesten Bilder kürzlich von der Berliner Jury abgelehnt worden sei. Als sich Anfang 1879 herausstellte, daß bekannte Fachleute wie die Professoren Bauer in Düsseldorf, Lindenschmidt in München und Scholz in Dresden nicht an einem Ruf nach Kassel interessiert waren, blieben als aussichtsreiche Kandidaten nur noch Professor Otto Heyden<sup>42</sup> in Berlin und Louis Kolitz<sup>43</sup> in Düsseldorf übrig. Während sich Heyden auf seine Leistungen in der Berliner Nationalgalerie und sein Bild „Apoll mit den Musen“ bezog, war Kolitz vor allem durch seine Schlachtenbilder aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Der Düsseldorfer Akademiedirektor Bendemann rühmte an ihm die *Tiefe der Empfindung und der Stimmung*, aber auch seinen Charakter und Fleiß. Nach Meinung des britischen Generalkonsuls Crowe in Düsseldorf verfügte Kolitz über eine *colossale Arbeitskraft* und war fähig, zwei Klassen zu dirigieren. Seine Kriegsbilder und männlichen Bildnisse seien vortrefflich. Er, Crowe, glaube kaum, daß man für den Posten in Kassel eine geeignetere Persönlichkeit finden könne. Das beste Zeugnis stellte der bekannte Oswald Achenbach seinem Freund und Schüler Louis Kolitz aus. Dessen Technik der Malerei erscheine größer als bei den meisten jungen Künstlern der Gegenwart. Alle Fächer der Malerei kultiviere er mit derselben Leichtigkeit.

Diese Referenzen verfehlten ihre Wirkung beim Kasseler Oberpräsidenten und auch in Berlin nicht. Das Schwärmen von Kolitz für Kassel und das dortige künstlerische Leben fielen hier auf fruchtbaren Boden. Auf Grund des ergangenen Patents Wilhelm I.<sup>44</sup> berief ihn der Kultusminister am 1. April 1879 zum ersten Lehrer und Direktor der Kasseler Akademie der bildenden Künste. Wenig später traten, gleichfalls aus Düsseldorf kommend, der Architekt Hugo Schneider<sup>45</sup> und der Genre- und Porträtmaler Joseph Scheurenberg<sup>46</sup> in den Lehrkörper der Akademie ein, womit der personelle Notstand behoben wurde. Beide waren profilierte Künstler. Vor allem Schneider war in seinem Wirken eng mit Kassel verbunden. Seine bedeutendsten Werke waren der Löwenbrunnen am Friedrich-Wilhelms-Platz, der Aufbau der Türme der Martins-



kirche und der Bau der Lutherkirche. Seine architektonischen Fähigkeiten hatte er am Ausbau des Kölner Doms entwickelt. Er übernahm die Stelle Dehn-Rotfelsers und leitete den Unterricht in der Perspektive.

In diesem Zusammenhang müssen wir unseren Blick wieder auf die brennende Raumfrage der Kunstakademie richten. Für ihre Zwecke war zunächst mit bescheidenen Mitteln das untere Stockwerk des Wachtgebäudes renoviert worden. Daneben wurde der Plan, das Institut ins Bellevueschloß zu verlegen, intensiv weiterverfolgt. Schlecht ins Konzept paßte ein Erlaß, die ehemalige Wohnung der Kurfürstin Auguste (Gemahlin Kurfürst Wilhelms II.) im Bellevueschloß unbenutzt zu lassen, was Kaiser Wilhelm I. aus Pietät gegenüber seiner Tante verfügt hatte. Diskutiert wurde in Berlin der Vorschlag des Kasseler Oberpräsidiums, den sogen. „Bellevuepavillon“ und den oberen Teil des Bellevueschlusses für die Zwecke der Akademie einzurichten. Von diesen Plänen war auch die dort wohnende Witwe des Oberjägermeisters von Baumbach betroffen, der die Belassung der Dienstwohnung nur unter dem Vorbehalt einer anderweitigen Verfügung zugestanden wurde. Weil die Kosten für den Umbau der Schloßräume nicht aus den Revenüen des beschlagnahmten kurfürstlichen Vermögens gedeckt werden konnten, stellte man dafür staatliche Mittel bereit. Zunächst müsse aber - so das Finanzministerium - das Ergebnis der technischen Revision der Pläne und Anschläge abgewartet werden.

Die Akten belegen, daß sich im Juli 1876 eine Veränderung in den Überlegungen der preußischen Ministerien abzeichnete. Man hielt jetzt die Einrichtung der von der Gemäldegalerie benutzten Räume im Bellevueschloß - ihr Umzug in das neue Galeriegebäude zeichnete sich ab - für die Akademie für den besseren und billigeren Weg. In einem Erlaß des Finanzministers Otto von Camphausen hieß es, er habe *gegen das neue Projekt, das bisherige Hauptgebäude der Gemäldegalerie an der Fünffensterstraße im Bellevueschlosse zu Cassel für die Zwecke der Kunstakademie daselbst einzurichten*, nichts zu erinnern und bewillige *den auf 13000 Mark berechneten Kostenbedarf als einmalige Mehrausgabe für den nächsten Staatshaushalts-Etat*<sup>47</sup>.

Nach den Ausführungen des Oberpräsidiums war das Bellevueschloß *kein einheitliches Gebäude, sondern ein unregelmäßig gestaltetes Aggregat von allmählich zusammengebrachten herrschaftlichen und Privathäusern*. Das müsse bei allen Planungen in Betracht gezogen werden. Von den drei Flügeln, die neben dem Pavillon scheinbar ein großes einheitliches Gebäude bilden, stammen die beiden äußeren aus Stein erbauten aus älterer Zeit und sind später durch einen Zwischenbau mit dem mittleren Flügel verbunden worden. Die Erdgeschosse der beiden äußeren Flügel enthalten nur kalte, feuchte und dunkle Räume, die zum Bewohnen unbrauchbar und nur für ökonomische Zwecke verwendbar sind. Dagegen sind die oberen Räume besser für die Akademie geeignet. Die erste Etage des Mittelflügels bewohne - so das Oberpräsidium - der zur aufgelösten Generalverwaltung gehörige Geheime Hofrat Rosenblath. Ihm sei die Dienstwohnung jedoch nur widerruflich zugestanden worden. In den darunter befindlichen Räumen habe die Leinwandfrau Bechstädt, Beschließerin der Leinwandvorräte des kurfürstlichen Hofes, eine Wohnung. Für beide Personen würden sich leicht andere Wohnungen finden lassen, so daß dadurch die Ausführung des Projekts nicht behindert werde. Schnelles Handeln sei geboten, weil die Akademie nur im Wachtgebäude am Wilhelmshöher Tor einige für die Malerei- und Architekturklassen geeignete



Räume besitze. Bei Nichtausführung des jetzigen Projekts werde der unbefriedigende Zustand des Kunstinstituts unbestimmte Zeit andauern. Seine Verlegung ins Bellevueschloß habe auch den Vorteil, daß es sich dann in unmittelbarer Nähe der neuen Gemäldegalerie befinde.

Als im folgenden Jahr – 1877 – nach dem Umzug der Bildergalerie in ihr neues Domizil die von ihr belegten Räume im Bellevueschloß frei wurden, stellte sich ein neues Hindernis in den Weg. Nun mußte man sich mit dem Kriegsministerium auseinandersetzen, das die Lokalitäten für die Erweiterung der Dienstwohnung des kommandierenden Generals des XI. Armee Korps beanspruchte. In der darüber geführten Diskussion stellte sich das Finanzministerium auf die Seite des Oberpräsidiums, das die Interessen der Zivilverwaltung für vorrangig erklärt hatte. In Anbetracht der großen Ausdehnung der Dienstwohnung des kommandierenden Generals könne man das Bedürfnis einer solchen Erweiterung nicht anerkennen. Man stimme indes dem Vorschlag des Oberpräsidenten von Ende nicht zu, die Naturaliensammlung des Kasseler Museums im Bellevueschloß unterzubringen. Auch die Aufstellung einer botanischen Sammlung komme dort nicht in Betracht<sup>48</sup>.

Trotz eines gemeinsamen Votums des Kultus-, Finanz- und Handelsministerium, in dem die Aspekte der Zivilverwaltung betont wurden, hielt das Kriegsministerium an seiner Forderung fest. Es kam zu einem wiederholten Austausch von Argumenten, wobei die zivile Administration betonte, der kommandierende General habe keinen Anspruch auf die besagten Räume, weil diese ihm nie als Dienstwohnung überwiesen, sondern stets nur für Galeriezwecke verwendet worden seien. In Anbetracht der langen Dauer dieser Kontroverse erfolgte schließlich eine gemeinschaftliche Berichterstattung der daran beteiligten Ressortminister an Wilhelm I., der nicht als Deutscher Kaiser, sondern als König von Preußen angesprochen wurde. Den Schlußstrich unter diese Angelegenheit zog eine am 19. November 1878 in Potsdam ausgefertigte Allerhöchste Ordre, die in den Akten überliefert ist<sup>49</sup>.

Danach sollten die beiden *in Rede stehenden Räume* durch eine feste Mauer getrennt und auf die Militär- und Zivilverwaltung verteilt werden. Mit diesem Kompromiß hoffte man, dem Bedürfnis beider Seiten entsprochen zu haben.

Die Kunstakademie hatte bereits am 15. März 1878 das Obergeschoß über dem großen Saal der ehemaligen Bildergalerie bezogen. Außerdem wurden ihr die bisher von der Domänenverwaltung als Magazinräume benutzten Lokalitäten im Erdgeschoß des Bellevueschlusses überwiesen. Im Juli 1880 wurde das durch den Umzug freigewordene Wachtgebäude am Wilhelmshöher Tor für einen jährlichen Mietzins von 600 Mark dem Vaterländischen Frauenverein übergeben. Dieser mußte sich dazu verpflichten, keine ansteckenden Kranken aufzunehmen. Weil die Akademie nicht in der Lage war, die übernommenen Räume aus eigenen Mitteln zu unterhalten, wurden ihr Zuschüsse aus dem Baufonds der Domänenverwaltung in Aussicht gestellt.

Hier stellt sich die Frage, wie der Etat der Kunstakademie beschaffen war. Eine Akte in der Repositur des Kultusministeriums ermöglicht Vergleiche zwischen den Jahren 1876/78, 1879/82 und 1882/85<sup>50</sup>:

1876/78	1879/82	1882/85
<u>Einnahmen/Ausgaben</u>	<u>Einnahmen/Ausgaben</u>	<u>Einnahmen/Ausgaben</u>
30 260 Mark	33 706 Mark	36 030 Mark



Daraus ist ein langsames Anwachsen des Etats abzulesen, das allerdings den gesteigerten Anforderungen an die Kunstakademie nur bedingt gerecht wurde. Die Einnahmen bestanden aus dem von den Eleven zu zahlenden Schulgeld und staatlichen Zuschüssen - auf Zinsen von Kapitalien konnte nicht zurückgegriffen werden -, auf der Ausgabenseite waren mit fast 50 Prozent die Besoldungen und Remunerationen der Lehrkräfte der größte Posten. Die andere Hälfte entfiel auf Aufwendungen zu akademischen und ökonomischen Zwecken. Daneben wurden allerdings bescheidene Zuschüsse zu den Baukosten geleistet. Der Etat wurde nur scheinbar rechnerisch zur Deckung gebracht. In Wirklichkeit konnte der Lehrbetrieb nur mit weiteren staatlichen Zuwendungen aufrechterhalten werden. Ein Nachteil für das Kasseler Kunstinstitut war, daß es im Schatten älterer preußischer Akademien wie in Düsseldorf und Königsberg stand und den Vorsprung, den diese durch die längere Zugehörigkeit zu Preußen hatten, kaum aufholen konnte. Das war ein entscheidender Grund, der es der Kasseler Einrichtung so schwer machte, fähige Künstler als Professoren zu berufen. Hinzu kam, daß sich die Erwartungen, die neuen Lokalitäten im Bellevueschloß und die Einführung neuer Lehrfächer wie der antiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte würden sich günstig auf die Schülerfrequenz auswirken, nicht erfüllten. Als störend empfand man auch die Konkurrenz seitens der Kunstgewerbeschule, in die viele Schüler der Akademie überwechselten, um dort ihr Zeichenlehrer-Examen abzulegen. Erst als 1904 die Kasseler Akademie dieses Prüfungsrecht erhielt, war dieser Nachteil behoben. Die immer wieder geführte Diskussion über die Erhöhung des Schülerhonorars bot hier keinen Ausweg. So blieb nur die Hoffnung auf die „Zugkraft“ neuer Lehrkräfte, die allerdings sehr vage eingeschätzt wurde.

Obwohl Kolitz in dem Galeriedirektor Dr. Eisenmann und dem Düsseldorfer Historienmaler Hermann Joseph Knackfuß<sup>51</sup> - er besetzte die vakante Professorenstelle nach dem Tode Stiegels - weitere befähigte Lehrkräfte gewann, waren damit die vielfältigen Probleme nicht aus der Welt geschafft. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein in den Akten überliefertes eigenhändiges Schreiben des Berliner Malers Anton von Werner<sup>52</sup> - er wurde vor allem durch seine Gemälde „Kaiserproklamation in Versailles“ und „Berliner Kongreß“ bekannt -, in dem er sich allerdings vergeblich für die Berufung des Münchener Landschaftsmalers Heinrich Vosberg (1833-1891) einsetzte. Dabei bezog er sich auf eine Empfehlung des Barons Rudolf von Buttlar in Fritzlar.

Daß die Kunstakademie nach ihrem Umzug in die Räume der alten Bildergalerie nicht attraktiver für die Öffentlichkeit wurde, läßt sich aus den stagnierenden Schülerzahlen ablesen. Sie hatten sich von 1879 bis 1880 nur geringfügig von 48 auf 57 erhöht, fielen aber im folgenden Jahr auf den alten Stand von 48 zurück. Hinzu kam die Absage des Kultusministeriums, die Besoldung der ordentlichen Lehrkräfte auf den Durchschnittssatz von 3000 Mark jährlich anzuheben. Im sächlichen Bereich mußten die Anschaffungen für die Bibliothek unterbleiben, um die notwendigen Ausgaben für die Modelle bestreiten zu können. Als bescheidenen Erfolg konnte Kolitz verbuchen, daß die Stelle des Professors Hassenpflug auf 3000 Mark angehoben wurde, während sich die übrigen Lehrkräfte mit 2400 bis 2800 Mark begnügen mußten<sup>53</sup>.

Trotz dieser Einschränkungen ging dank des unermüdlichen Engagements des Akademiedirektors Kolitz der räumliche Ausbau des Instituts weiter. So erfolgten eine bessere Beleuchtung und Ventilation des Antiken- und Zeichen-



saals, und die Bildhauer- und Malerateliers wurden modernisiert. Außerdem wurden der Akademie zwei Zimmer der früheren kurfürstlichen Hofkasse im Erdgeschoß des inneren Flügels des Bellevueschlosses zur Einrichtung einer Landschaftsklasse und von Ateliers für fortgeschrittene Schüler überwiesen. Alles das war jedoch nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und konnte den überall sichtbaren Rückstand der Kasseler gegenüber der Düsseldorfer und Königsberger Akademie nicht beseitigen.

Wichtiger als das Akademieproblem war zu Beginn der 1880er Jahre die Frage, wohin die Naturaliensammlungen des Kasseler Museums überführt werden sollten. Dafür kam das alte Kunsthaus oder das Dienstgebäude der Katasterverwaltung im Steinweg in Betracht, das nach deren Umzug in das neue Regierungsgebäude frei wurde. Man entschied sich schließlich für die erste Möglichkeit, weil der Umbau des Katastergebäudes zu einem Museum zu kostspielig war. Durch die Verlegung der Naturaliensammlung wurde der notwendige Platz für die Landesbibliothek im ersten Stock des Museums Fridericianum geschaffen, wo diese in Zukunft ihre Bleibe hatte.

Eine Aufstellung über besonders befähigte Schüler der Kunstakademie läßt erkennen, daß sie aus einfachen sozialen Verhältnissen stammten. Ihre Väter waren u.a. Gerichtsboten, Schreiner und Schneider und in Kassel oder Umgebung ansässig. Dieses Bild dürfte auch auf viele andere Eleven des Instituts zutreffen und ein Beleg dafür sein, daß gerade untere Bevölkerungsschichten ein Reservoir für die Anstalt darstellten. Die Begrenzung auf Kassel und sein Umland zeigt, daß ihre Attraktivität kaum über den kurhessischen Raum hinausging und nur selten Schüler aus weiter entfernten Gebieten zum Kunststudium in Kassel bewog.

In Anbetracht dieser Situation ist es kaum verwunderlich, daß die im August 1880 erfolgte Anhebung der Schulgeldsätze auf 40 Mark in der Elementar-, 60 in der Antiken-, 80 in der Bildhauer- und 100 in der Atelierklasse die Väter vieler Schüler überforderte. Im Hintergrund dieser Maßnahme stand das Bestreben, eine Angleichung an die Akademien in Düsseldorf und Königsberg zu bewirken, obwohl die Verhältnisse dort anders beschaffen waren.

Auch auf anderem Wege versuchte Koltz, die ihm anvertraute Anstalt in den Griff zu bekommen. Dazu gehörte der Entwurf einer Schülerordnung, die nach langen Beratungen vom Kultusministerium Ende 1880 genehmigt wurde. Sie wurde bei C. Richartz in Kassel unter dem Titel „Königliche Academie der bildenden Künste zu Cassel. Schüler-Ordnung nebst Nachricht über Zweck und Einrichtung der Anstalt“ gedruckt<sup>54</sup>. Ihre wichtigsten Punkte sollen im folgenden kurz referiert werden:

1. Elementarklasse. *Diese ist die allgemeine Vorschule zu allen Abtheilungen und nimmt noch keine Rücksicht auf die besonderen Kunstfächer.* Gegenstand des Unterrichts sind freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern, Kopieren von Hauptteilen des menschlichen Körpers und ihre Nachbildung nach Gips mit Kohle oder Kreide. Die Aufnahme in die Elementarklasse berechtigt nicht zum Aufsteigen in die höheren Klassen. Darüber entscheidet die Lehrerkonferenz auf Antrag des Ordinarius der Elementarklasse und auf Grund der von diesem vorgelegten Arbeiten des betreffenden Schülers. Ein Schüler darf nicht länger als zwei Jahre in der Elementarklasse bleiben. Wenn er nach Ablauf eines Jahres seine Fähigkeit für eine weitergehende künstlerische Ausbildung nicht bewiesen hat, kann er entlassen werden.



2. Antikensaal. In ihm stehen das Zeichnen nach dem Runden, sowohl nach der Antike als auch nach dem lebenden Modell, die Grundsätze der Gewandung, die Anatomie, die Lehre von der Proportion des menschlichen Körpers und der praktischen Perspektive, architektonisches Zeichnen und die Geschichte der bildenen Künste im Mittelpunkt.
3. Malerschule. Sie umfaßt die Abteilungen der Figurenmalerei (Historien-, Genre- und Bildnismalerei) und der Landschaftsarchitektur und Tiermalerei. Zur Vorbereitung für die Figurenmalerei dient die technische Mal-klasse. Der Schüler beginnt mit dem Kopieren von Köpfen und geht dann zum Malen nach der Natur und von ganzen Figuren über. Dabei muß er vor allem das angeborene Talent für die Farbe entwickeln.
4. Klasse für ausübende Eleven. Ihr gehören Schüler an, die *die Anlage zur Erfindung eigener Compositionen und die Fähigkeit zu selbständiger Ausübung ihres Kunstfaches in genügendem Grade bewiesen haben*. Sie erhalten Gelegenheit, an den Arbeiten des Lehrers teilzunehmen und eigene Aufträge auszuführen. Beim Austritt aus der Klasse sollen sie ihren weiteren Weg aus eigener Einsicht finden können.
5. Bildhauerschule. Die Schüler sollen hier im Formen und Abgießen in Gips, der Bearbeitung des Marmors oder anderen Steins und im Punktieren von plastischen Werken unterrichtet werden. Die vorgerückten Eleven führen eigene Arbeiten unter Aufsicht des Lehrers aus und erhalten Freistellen, sofern sie besonders begabt sind und sich durch Fleiß und gute Führung auszeichnen.

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und schließt am 15. August. Unterrichtsfrei sind die zweite Augushälfte und der September, die Zeit vom 23. Dezember bis 7. Januar, zwischen den Sonntagen Palmarum und Quasimodogeniti und die Pfingstwoche. Aspiranten, die in die Akademie aufgenommen werden wollen, sollen ihre Studien einsenden und dabei bemerken, welche Arbeiten nach Vorlegeblättern, Gips oder der Natur gefertigt sind.

Aufschlußreich sind die Bestimmungen, daß die Schüler die Arbeitsräume auch an Sonn- und Feiertagen benutzen konnten, wenn sie die Erlaubnis des Klassenlehrers eingeholt und beim Pedell pro Tag und Ofen 20 Pfennige bezahlt hatten. In den Lehrsälen der Akademie waren das Rauchen und das Mitbringen von Hunden verboten. Daneben bestand eine besondere Atelier-Ordnung, die alle Unordnungen und Unregelmäßigkeiten streng untersagte.

Daß die neue Schulordnung Resonanz in der Öffentlichkeit hervorrief, zeigt ein Artikel in der Hessischen Morgenzeitung<sup>55</sup>. Darin wurde der doppelte Charakter der Akademie als Kunstlehranstalt und Kunstgesellschaft unterstrichen. Der Kommentator vermißte die früher angekündigten kunstgewerblichen Lehrwerkstätten an der Akademie und zog daraus den Schluß, daß diese *an der Ungunst der äußeren Verhältnisse gescheitert* seien. Kritisiert wurde die beträchtliche Erhöhung des Schulgelds, das bedürftige Schüler noch stärker als früher benachteilige. Abschließend zog man das Fazit, daß das Gedeihen der Akademie nicht allein von einem guten Lehrplan abhängen, sondern vor allem die Umsetzung von Worten in Taten wichtig sei.

Nach der im Juni 1880 erfolgten Pensionierung Ihleés wurde bis zur Wiederbesetzung seines Lehrstuhl der Lithograph Koch mit der Vertretung beauftragt. Einen Teil des vakanten Lehrbetriebs übernahm der Landschaftsmaler



Emil Neumann<sup>56</sup>, der 1881 zum ordentlichen Lehrer an der Akademie berufen wurde und dort bis zu seinem Tode 1903 wirkte. In einem Gutachten des Direktors Kolitz hieß es, Neumann erteile *den Unterricht im Landschaftszeichnen und im Malen nach der Natur sowie den Unterricht an Atelierschüler mit großem Erfolg. (Seine) längere Thätigkeit als Lehrer mache ihn besonders für die pädagogische Erziehung der Jugend geeignet. Wir haben es hier hauptsächlich mit der Erziehung von Knaben von 14 Jahren neben jungen Mädchen zu thun.*

Dieser Bericht ist ein weiterer Beleg dafür, daß damals schon Mädchen an der Kasseler Kunstakademie unterrichtet wurden. Das ist vor allem bemerkenswert, weil das Studium von Frauen an deutschen Universitäten erst nach 1900 begann.

Den großen Verdiensten von Knackfuß wurde im März 1881 durch die Verleihung des Professorentitels Rechnung getragen. Zur Disharmonie in der Anstalt trug dagegen das gespannte Verhältnis zwischen Kolitz und dem Akademielehrer Scheurenberg bei. Das Kultusministerium hielt es daher für erforderlich, einen Kommissar zur Untersuchung der Streitigkeiten nach Kassel zu schicken. Diese hatten ihre Ursache in der Weigerung von Kolitz, Scheurenberg in der Hierarchie der Akademielehrkräfte durch die Verleihung der Stelle von Bromeis aufrücken zu lassen. Scheurenberg warf dem Direktor weiter vor, keine Damen unterrichten zu wollen. Diese seien alle in seine Klasse gekommen, während Kolitz alle talentvollen männlichen Schüler um sich versammelt habe. Der Direktor habe den Lehrern eine Unterrichtsmethode aufgezwungen, die die Schüler dazu veranlasse, *die Natur nicht mit eigenen unbefangenen Augen, sondern durch die Brille der französischen Vorlagen anzusehen.* Auf diese Weise würden nicht individuell angelegte Talente gefördert, sondern Manieristen erzogen, was in der Kunst und insbesondere bei Anfängern sehr verderblich sei. Er, Scheurenberg, wolle keine *Lehr-Maschine* sein, sondern halte sich für befähigt, auch ohne Anlehnung an französische Vorlagen Schüler auszubilden.

Nach Meinung des Kasseler Oberpräsidenten von Ende war Scheurenberg eine leicht gereizte, sensible Natur, die ihm aber viel sympathischer als Kolitz sei, *der durch sein herrschsüchtiges, brüskes, sich überhebendes Wesen vielfach Anstoß erregte.* Abhilfe könne allein ein künftiges Statut schaffen, das die Befugnisse des Direktors und dessen Stellung zu den Lehrern und Schülern genau regele. Die Reglements von 1779 und 1838 seien antiquiert und die vom preußischen Administrator von Moeller im Jahre 1867 getroffenen Anordnungen außer Kraft gesetzt. Dieser Zustand sei nur erträglich, solange alle beteiligten Persönlichkeiten in Frieden und Eintracht leben und sich von dem richtigen Taktgefühl leiten lassen würden<sup>57</sup>.

In Berlin ergriff man aber Partei für Kolitz und vertrat den Standpunkt, daß die *beklagenswerthen Störungen* nur durch Scheurenbergs Austritt aus dem Lehrerkollegium beseitigt werden könnten. Der Direktor habe bisher sein Amt mit Eifer und Erfolg ausgeübt und den Erwartungen hinsichtlich der Leitung der Studien an der Akademie entsprochen. Ein neues Statut sei aber vonnöten, das die Aufnahme und Versetzung der Schüler, den Gesamtstudienplan, die Verteilung der Unterrichtsgegenstände und den Verlauf der Lehrerkonferenzen regele. Vor allem müßten die Willkür in der Geschäftsführung und taktlose Behandlung von Personen künftig unterbleiben. Um so schmerzlicher war es



für Scheurenberg, daß der weniger befähigte Professor Hassenpflug die Stelle von Bromeis erhielt. Dieser Entscheidung stimmte der Oberpräsident mit den Worten zu, es mache einen günstigen Eindruck in der Öffentlichkeit, wenn ein *alter Hesse* auf diesen Posten berufen werde. Das zeigt, daß um 1880 die preußische Administration in gewissem Grade noch immer das alte hessische Landesbewußtsein im Blickfeld hatte.

Die Akten erhellen, daß Kolitz ungeachtet aller Proteste seinen „diktatorischen“ Kurs fortsetzte. In seiner Anrede an die Lehrer der Königlichen Akademie der bildenden Künste<sup>58</sup>, die programmatischen Charakter hatte, zeichnete er die Entwicklung des Instituts in den ersten drei Jahren seiner Amtszeit nach. Nach seiner Meinung war das größte Hemmnis für das Gedeihen der Anstalt der Widerstand der Lehrer gegen seine Anordnungen. Keine Ordnung in einer Gesellschaft sei denkbar ohne Unterordnung, eine Erkenntnis, die man an der Akademie nicht beachtet habe. Kein Minister sei imstande, die Ordnung vom Befehlen und Gehorchen aufzuheben. Nach dem jetzt gültigen Statut stehe dem Direktor alle Gewalt des Vorgesetzten zu. Er leite den Gesamtunterricht, kontrolliere die einzelnen Klassen und treffe Entscheidungen, die von der Zustimmung der Lehrer unabhängig sind. Bedenken, daß sich unter diesen Verhältnissen kaum tüchtige Künstler für die Akademie finden ließen, müsse er entgegentreten. Für fähige Leute sei nur die Sache entscheidend. Diese gedeihe aber nur unter einer straffen Führung.

Diese Äußerungen entsprechen dem Geist des preußischen Obrigkeitsstaates, und es ist daher kaum verwunderlich, daß sie in das 1885 erlassene neue Statut der „Königlichen Kunstakademie zu Cassel“ einfließen. Dieses schränkte die Befugnisse des Lehrerkollegiums stark ein und schuf eine festgefügte hierarchische Organisation mit dem Direktor als Spitze<sup>59</sup>.

Wenn das Auftreten von Louis Kolitz im Innern der Anstalt auch manche Mißhelligkeiten hervorrief, so erwies es sich doch nach außen als besonders erfolgreich. So nutzte er die Gelegenheit des Besuchs Kaiser Wilhelms II. 1891 zur Entwicklung erster Pläne für einen Akademieneubau. Dieser wurde 1908 „in der ungestörten Stille des Aueparkes im Pavillonsystem ebenso repräsentativ wie praktisch“ ausgeführt<sup>60</sup>, wobei er im Einklang mit den älteren Gebäuden Kassels die Stilformen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielt.

Angesichts des großen Umfangs des Quellenmaterials beschränkt sich meine Darstellung auf die ersten Jahrzehnte der preußischen Zeit. Es bleibt zu hoffen, daß auf Grundlage der Materialsammlung Gunter Demnigs und einer umfassenden Auswertung der Akten einmal die gesamte Geschichte der Kasseler Kunstakademie behandelt wird.

### Anmerkungen

- 1 Demnig, Gunter: Materialien zur „Geschichte der Kunstakademie Kassel“, Murhard-Bibliothek Kassel, Handschriftenabteilung, 2°Ms. Hass. 759 (1-16).
- 2 Vgl. Hartmann, Stefan: Der Übergang des kurfürstlichen Besitzes in Kassel und Wilhelmshöhe an Preußen als Folge der Annexion Kurhessens von 1866. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35 (1985), S. 177-201; ders.: Eduard von Moeller, preußischer Staatsmann (1814-1880). In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 17 (1994), S. 638-640; Klein, Thomas: Hessen-Nassau. Von der Annexion zur Integration. In: Staatsgedanke und Landesbewußtsein in den neupreußischen Gebieten (1866), hrsg. von Hans Patze, Marburg/Ulm 1985, S. 19-55.



- 3 Müller, Hans: Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1896, Teil 1, Berlin 1896, S. 103 ff.
- 4 Vgl. Piderit, F. C. Th.: Geschichte der Haupt- und Residenz-Stadt Cassel, Cassel 1882, S. 288 ff.; Heidelberg, Paul: Kassel. Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur, Kassel/Basel 1957, S. 162 ff.; Wenzel, Manfred (Hrsg.): Samuel Thomas Soemmering in Kassel (1779-1784). Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Goethezeit (Soemmering-Forschungen, Bd. IX), Stuttgart/Jena/New York 1994, S. 13-23.
- 5 Abschrift des Reglements in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), I. HA, Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 1.
- 6 GStAPK, Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. IX, Nr. 1, Bd. 1, hier: Anhang zum Bericht des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh an Kultusminister Falk vom 18.10.1872. Zur älteren Geschichte der Kunstakademie vgl. Demnig, Gunter: Ausbildungskonzepte und Unterrichtsrealität - Kunstunterricht an der Kasseler Kunstakademie im 18. und 19. Jahrhundert. – In: Dokumentation 1. Kritische Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Staatlichen Hochschule für bildende Künste, die seit 1971 in die Gesamthochschule Kassel integriert ist, Kassel 1977, S. 55-72. Für das 18. und 19. Jahrhundert ist mit Einschränkungen auch die Arbeit von Hermann Knackfuß, Geschichte der Kunstakademie zu Kassel, Kassel 1908, heranzuziehen.
- 7 Die Sektion „Architektur“ war 1781 eingerichtet worden.
- 8 Adrian van der Werff, holländischer Maler (1659-1722).
- 9 Vgl. Kircheisen, Friedrich M.: König Lustig. Napoleons jüngster Bruder Berlin 1928, S. 177 ff.
- 10 Heidelberg (wie Anm. 4), S. 256 ff.
- 11 Ludwig Sigismund Ruhl (1794-1887), Maler, Zeichner, Schriftsteller. Pseudonym „Cardenio“.
- 12 Vgl. Losch, Philipp: Geschichte des Kurfürstentums Hessen, Marburg 1922, S. 334.
- 13 GStAPK, Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 1, 21.11.1866.
- 14 Johann Martin von Rohden (1778-1868), Hofmaler Kurfürst Wilhelms II. Er lebte von 1827-1832 in seiner Vaterstadt Kassel. Er verbrachte den größten Teil seines Lebens in Rom und wurde erst bei der Berliner Jahrtausendausstellung 1906 wiederentdeckt.
- 15 Eduard Julius Friedrich Bendemann (1811-1889), Historienmaler, Schüler Schadows, „Düsseldorfer Schule“.
- 16 Friedrich Wilhelm Müller (1801-1889). Studium 1820/27 und 1828/31 in Rom. 1832-1875 Professor an der Kasseler Akademie. Bilder in Museen von Kassel und Hannover, Franziskanerkirche Marburg.
- 17 Carl Christian David Aubel (1796-1882), Porträt- und Madonnenmaler. Studium 1825/32 in Rom.
- 18 Er ist nicht im Künstlerlexikon von Thieme-Becker erfaßt.
- 19 Georg Koch (1819-1899), Lithograph, Porträtzeichner. Bekannt durch Veröffentlichung „Zeichenschule für Kopf- und Figurenzeichner“. Beteiligung an dem Werk „An der Schwalm. Bilder aus dem hessischen Volksleben“, Cassel 1855.
- 20 Eduard Stiegel (1818-1879), Landschafts-, Architektur-, Genre- und Bildnismaler. Schilderer der hessischen Landschaft anfangs heroisch-romantisch, später mehr naturalistisch.
- 21 Heinrich von Dehn-Rotfelser (1825-1885), 1847 kurhessischer Hofbaukondukteur, 1865 Oberhofbaumeister, 1878 Baurat in Potsdam. Er errichtete 1872/77 das neue Galeriegebäude in Kassel und wurde auch durch die Veröffentlichung „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel“, Cassel 1870, bekannt.
- 22 August Bromeis (1813-1881), Landschaftsmaler. Studium in Rom, Schüler Klenzes, Gärtners und Quaglios. Seine deutschen Landschaftsbilder stehen hinter seinen italienischen Motiven zurück.
- 23 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 1, 27.3.1867.
- 24 Vgl. Heidelberg (wie Anm. 4), S. 281.



- 25 Carl Hassenpflug (1824-1890), Bildhauer, Studium in London und Rom. Er schuf das Relief für die Michaelskirche in Fulda, die Apostel für die Marburger Elisabethkirche und gestaltete die Statuen im Äußeren und Inneren der neuen Gemäldegalerie. Vertreter eines unpersönlichen akademischen Stils.
- 26 Johann Eduard Ihleé (1812-1885), Schüler Friedrich Müllers in Kassel und Wilhelm Schadows in Düsseldorf. Studium in Rom 1837/42, Gestalter der Gemälde im Frankfurter Römersaal, Kopist und Genremaler.
- 27 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 1, 16.2.1872.
- 28 Carl Mackeldey, geb. in Fulda (o.J.), Sohn eines kurhessischen Staatsrats, beschickte 1866-1879 die Berliner Akademieausstellungen.
- 29 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 2, 2.12.1873.
- 30 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. IX, Nr. 1, Bd. 1, 23.8.1873.
- 31 Carl Schäfer (1844-1908), Architekt, Fachschriftsteller, Universitätsbaumeister Marburg.
- 32 Wilhelm Sohn (1830-1899), seit 1874 ordentlicher Lehrer an der Düsseldorfer Akademie, Bilder in der Nationalgalerie Berlin, der Modernen Galerie Dresden und der Düsseldorfer Kunstsammlung.
- 33 Carl Johann Lasch (1822-1888), Genre-, Bildnis- und Landschaftsmaler.
- 34 Carl Heinrich Hoff (1838-1890), Genremaler in Düsseldorf und Karlsruhe.
- 35 Carl Albert Baur (1851-1907), Landschaftsmaler und -zeichner.
- 36 Carl Constantin Heinrich Steffek (1818-1890), Tier- und Bildnismaler, Radierer und Lithograph, 1880 Direktor der Königsberger Kunstakademie.
- 37 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 2, 9.6.1875.
- 37 Carl Gottlieb Merkel (1817-1897), Figurenmaler und Illustrator, Lehrer an der Kasseler Kunstgewerbeschule.
- 39 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 2, 8.11.1875.
- 40 Ebd., Anlage zum Schreiben vom 27.12.1875.
- 41 Carl von Binzer (1824-1902), Maler und Schriftsteller.
- 42 Otto Heyden (1820-1897), zuerst Theologe, dann Historienmaler.
- 43 Louis Kolitz (1845-1914), Schüler von Carl Sohn und Oswald Achenbach in Düsseldorf, Landschafts- und Monumentalmaler.
- 44 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 3, 14.3.1879.
- 45 Hugo Schneider (1841-1925), Maler und Architekt.
- 46 Joseph Scheurenberg (1846-1914), Schüler der Düsseldorfer Akademie, Bilder in der Nationalgalerie Berlin, Wandgemälde im Justizgebäude Kassel.
- 47 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. IX, Nr. 1, Bd. 1, 10.10.1876.
- 48 Ebd., 27.9.1877.
- 49 Ebd., 19.11.1878.
- 50 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. II, Nr. 1, Bd. 1.
- 51 Hermann Joseph Wilhelm Knackfuß (1848-1915). Er reiste nach Italien, Griechenland, Kleinasien, Spanien und Palästina und gestaltete das Treppenhaus im Kasseler Regierungsgebäude.
- 52 Anton von Werner (1843-1915). Seine Hauptwerke befassen sich mit dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.
- 53 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. II, Nr. 1, Bd. 1, 29.4.1883.
- 54 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 4.
- 55 Ebd., 22.1.1881.
- 56 Emil Neumann (1842-1903), Landschafts- und Marinemaler, Schüler von Behrendsen und Bromeis.
- 57 Rep. 76 Ve, Sekt. 19, Abt. I, Nr. 1, Bd. 4, 20.4.1881.
- 58 Ebd., 25.4.1881.
- 59 Vgl. Dokumentation I (wie Anm. 6), S. 22 ff.
- 60 Vgl. Heidelbach (wie Anm. 4), S. 284.